



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Stadtverordnetenversammlung -

Antrag der BfH-Fraktion	Vorlage-Nr: STV2023/075
	Datum: 25.05.2023

Vorgesehene Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

Beschlussfassung

Einführung einer Hofheimer Verpackungssteuer

Plastikmüll ist überall. Auch unsere Ozeane sind voll davon. Im Jahr 2050 könnte im Meer mehr Plastik als Fische schwimmen. Im globalen Durchschnitt produziert jeder Mensch 0,74 Kilogramm Müll pro Tag.

Auch der aktuelle Hofheimer Nachhaltigkeitsbericht sieht bei der Müllreduzierung noch großen Handlungsbedarf, um das Ziel von 362 kg/Einwohner (Siedlungsabfälle) bzw. 70 kg/Einwohner (Hausmüllmenge) zu erreichen.

Seit der Pandemie sind die Müllmengen nochmals gestiegen, da u.a. vermehrt 2Go-Angebote in der Gastronomie wahrgenommen werden, oftmals nach wie vor in Einweg-/Plaste-/folierten Verpackungen.

Daher stellten wir bereits im Feb 2022 einen Antrag, der Magistrat möge mit den Gastronomiebetrieben über die Umstellung von Einweg- auf Mehrweggeschirr sprechen (recup etc.). Diese Gespräche verliefen leider zumeist erfolglos.

Nun hat das Bundesverwaltungsgericht die Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer in Tübingen (50 Cent je Wegwerfbecher oder Pappschachtel, max. 1,50 EUR je Mahlzeit) als rechtmäßig eingestuft, da „Müllvermeidung oberste Priorität habe“. Zudem werden damit die Verursacher des Einwegmülls an den durch sie anfallenden zusätzlichen Entsorgungskosten angemessen beteiligt.

Wir bitten daher zu beschließen:

Der Magistrat möge eine kommunale Verpackungssteuer nach dem Tübinger Vorbild erarbeiten und in der nächsten Sitzungsrunde (HFBA 20.09.2023, StVV 27.09.2023) vorstellen, mit dem Ziel, diese schnellstmöglich einzuführen.

gez.
Wilhelm Schultze
(BfH)

gez.
Katharina Eitel
(BfH)